Über die Gemeinde **Haiterbach**	Eingangsvermerk der Gemeinde
an die untere Baurechtsbehörde **Landkreis Calw**	Eingangsvermerk der Baurechtsbehörde
	Aktenzeichen

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

Der Antrag ist mit den dafür erforderlichen Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma, Anschrift, Telefon[1], Handy[1], Fax[1], E-Mail[1]

Ute Wanner
Amselweg 7
72221 Haiterbach
Tel.: 0170/2465935
eMail: uwe.wanner@t-online.de

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.

72221 Haiterbach
Hohe Straße 14
Fl.St.Nr.: 2692/2

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Abstellraum

4. Das Bauvorhaben

☐ ist nach § 50 LBO verfahrensfrei **(Antrag nach § 56 Abs. 6 LBO)**

☒ wird im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO behandelt **(Antrag nach § 52 Abs. 4 LBO)**

5. Von folgenden Festsetzungen oder Bauvorschriften und in folgendem Umfang werden Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen nach § 31 BauGB / § 56 LBO beantragt:

1. Überschreitung der Baulinie durch Wohnhaus und Garage

2. Dachneigung 25° (anstelle von lt. Bebauungsplan 30-35°)

6. Begründung:

1. Um eine optimale Auslastung des Baugrundstückes zu erhalten, haben wir die Baulinie geringfügig überschritten. Somit kann eine größere Gartenfläche ermöglicht werden. Lt. Bebauungsplan §7 sind Überschreitungen der Baulinie mit Balkonen, Terrassen und Anbauten zulässig, falls die Tiefe des Vorgartens mind. 3,0 m besteht. Wir haben einen Vorgarten von ca. 4 m Tiefe. Wir bitten, dies zu genehmigen.

2. Es handelt sich um eine geringfügige Unterschreitung, die unserer Ansicht nach städtebaulich vertretbar ist. Hierdurch würde auch die Gesamtgebäudehöhe reduziert werden.

Datum:	Unterschrift Bauherr/in / Bevollmächtigte/r:	Anlagen:

[1] Angabe freiwillig

PC-Formulare Bauantrag Baden-Württemberg (2/2022) (003) © Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Postfach, 80289 München, Telefon (089) 2183-7222, Telefax (089) 2183-7620